

# STEUERSENKUNG

Sie haben in den letzten Tagen eine Rechnungskorrektur für Ihren CCV-Mitgliedsbeitrag 2020 erhalten. Diese erfolgte aufgrund Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29.06.2020 – Zweites Corona-Steuerhilfegesetz. Der Umsatzsteuersatz wurde für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19% auf 16% gesenkt. Abgrenzungskriterium ist der umsatzsteuerliche Leistungszeitpunkt. Bei sonstigen Leistungen wie dem CCV-Mitgliedsbeitrag ist dies der Tag, an dem die Leistung endet, also der 31.12.2020.

Sollte Sie eine Rückerstattung der Überzahlung wünschen, können Sie entweder dieses Formular ausdrucken und an uns senden, oder Sie füllen das Online-Formular unter: <https://callcenter-verband.de/steuersenkung/> aus.

## Steuer-Rückerstattung

Authentifizierung: CCV-Mitgliedsnummer oder Rechnungsnummer

Unternehmen (Firmierung wie auf Rechnung)

Hat sich die Rechnungsadresse seit der letzten Mitgliedsbeitragsrechnung geändert?

nein      ja      Rechnungsadresse (Nur bei Änderung)

Anschrift

Anschrift Zusatz

Ort

PLZ

---

## Ansprechpartner

Vorname

Nachname

E-Mail (für Rückfragen)

Telefon (für Rückfragen)

1/2

## Rückerstattung / Verrechnung

Wir wünschen eine Verrechnung im Rahmen der Mitgliedsbeitragsrechnung im Januar 2021.

Wir wünschen die Rückerstattung der überzahlten Steuer in diesem Jahr.

Kontoinhaber

IBAN (22 Zeichen)

BIC (11 Zeichen)

Bitte senden Sie uns künftige Rechnungen per Mail:

ja            nein

E-Mailadresse für zukünftige Rechnungsstellungen (Nur bei Änderung)

## Datenschutz

Ich erkläre hiermit, die [CCV-Datenschutzerklärung](#) gelesen zu haben und dieser zuzustimmen.

## Unterschrift

Datum

Unterschrift